

Anmeldung zur Unterrichtung im Gaststättenwesen

Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg
IHK Akademie
Postfach 15 60
78005 Villingen-Schwenningen

Bearbeitungsvermerke (wird von der IHK ausgefüllt)

Eingang	_____
Termin	_____

Angaben zur Person

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort/-land _____

Staatsangehörigkeit _____ Geschlecht männlich weiblich

Anschrift privat

Straße _____ Telefon _____

PLZ, Wohnort _____

E-Mail _____

Name und Ort des Unternehmens / der Gaststätte

Name _____ Telefon _____

Anschrift _____

Die Erlaubnis ist erteilt zur Führung einer Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Ich bin Inhaber des Unternehmens Ja nein, Name des Inhabers _____

Nur für ausländische Teilnehmer

- Ich verstehe so gut deutsch, dass ich einem Fachvortrag folgen kann.
 Ich verstehe zu wenig deutsch und bitte um eine Einzelunterrichtung unter Zuziehung eines Dolmetschers
(die Mehrkosten werden von mir übernommen)

Falls ich ohne Dolmetscher unterrichtet werde und es sich herausstellt, dass ich nicht die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache habe, um dem Unterrichtsverfahren folgen zu können, ist mir bekannt, dass ich als nicht unterrichtet gelte.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

Stand: Mai 2012

1. Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck (auch online), formlos schriftlich, per Fax und per E-Mail bei der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen, vorzunehmen. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet (Ausnahme: Vorgezogene Anmeldungen, z. B. Vorreservierungen von Teilnehmenden aus vorangegangenen Kursen). Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst, wenn die IHK die Anmeldung schriftlich bestätigt.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat das Entgelt unabhängig von Leistungen Dritter bis zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Für Langzeitlehrgänge (über 60 Unterrichtsstunden) mit einer Dauer von mehr als 4 Wochen kann im Einzelfall Ratenzahlung vereinbart werden. Dies setzt die Erteilung einer Einzugsermächtigung voraus. In diesem Fall wird kalenderjährlich eine Rechnung über den gesamten Betrag erstellt, der in dem betreffenden Jahr zu zahlen ist. Die einzelnen Raten werden kalendermonatlich fällig. Sobald der Teilnehmer für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der monatlichen Raten oder eines nicht unerheblichen Teils der monatlichen Raten in Verzug ist, wird das gesamte Lehrgangsentgelt zur sofortigen Zahlung fällig. Lernmittel, Tests und Prüfungen werden, wenn nicht ausdrücklich etwas andere vereinbart wurde, gesondert berechnet.

3. Lehrgangsentgelt

Eine Erhöhung des Lehrgangsentgelts teilt die IHK mit der schriftlichen Anmeldebestätigung mit. Der Weiterbildungsvertrag wird in diesem Fall erst mit Bestätigung des Teilnehmers rechtsverbindlich.

4. Rücktritt

Kurzzeitlehrgänge (bis 60 Unterrichtsstunden). Der Teilnehmer kann bis 2 Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Tritt er danach zurück, behält sich die IHK vor, eine Kostenpauschale von 37,50 Euro zu erheben, es sei denn, dem Teilnehmer gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang bei der IHK. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/innen ist möglich.

Langzeitlehrgänge (über 60 Unterrichtsstunden). Der Teilnehmer kann bis 3 Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Tritt er danach zurück, behält sich die IHK vor, eine Kostenpauschale von 125,00 Euro zu erheben, es sei denn, dem Teilnehmer gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang bei der IHK. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/innen ist möglich.

5. Kündigung

Langzeitlehrgänge über 60 Unterrichtsstunden
Der Teilnehmer kann die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das Recht der IHK und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat das Lehrgangsentgelt anteilig entsprechend der Laufzeit des Vertrages zu tragen.

6. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie sich als Verbraucher zu unseren Veranstaltungen anmelden, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Romäusring 4
78050 Villingen-Schwenningen
Telefax: 07721-922-166
E-Mail: info@sbh-online.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Gebühren

Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Gebührenordnung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg separat erhoben.

8. Absage / Änderungen von Veranstaltungen

Die Veranstaltung kann von der IHK aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weiterge-

hende Ansprüche sind vorbehalten. Nr. 9 der Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die IHK ist zum Wechsel von Referenten oder zur Verschiebung im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

9. Haftung

Die IHK haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreter werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch die IHK elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computer-Software sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

12. Salvatorische Klausel

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Allgemeiner Hinweis:

Personen, die sich im Rahmen Ihrer selbstständigen Tätigkeit beruflich weiterbilden, sind grundsätzlich nicht versichert, es sei denn, es besteht eine Pflicht-, Satzungs- oder freiwillige Versicherung bei dem für die selbstständige Tätigkeit zuständigen Unfallversicherungsträger. Durch den Abschluss einer freiwilligen Versicherung können sie ihr Unfallrisiko bei ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger absichern. Neben der IHK Akademie Schwarzwald-Baar-Heuberg bieten weitere Träger Lehrgänge und Seminare an. Namen und Anschriften sowie Telefonnummern weiterer Anbieter können unter www.wis.ihk.de, www.kursnet.arbeitsagentur.de oder www.fortbildung-bw.de eingesehen werden.